

Interpellation I 11/21

Behindertengerechter Zugang zum Bus – noch knapp zwei Jahre Zeit

Am 1. März 2021 haben Kantonsrätin Elsbeth Anderegg Marty und Kantonsrat Franz Camenzind folgende Interpellation eingereicht:

«Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hält fest, dass der öffentliche Verkehr (öV) bis spätestens Ende 2023 den Bedürfnissen der behinderten und altersbedingt eingeschränkten Reisenden entsprechen muss. Auch für jüngere Leute mit viel Gepäck, Kinderwagen oder einem eingegipsten Bein sind ebenerdige Einstiegsmöglichkeiten in den öV ebenfalls eine grosse Erleichterung.

Seit 20 Jahren läuft die Frist zur Anpassung von Infrastruktur und Rollmaterial – Ende 2023 müssen die Massnahmen umgesetzt sein. Die Haltestellen der Schienen-Bahnhöfe sind grösstenteils angepasst. Anders sieht das hingegen aus bei den Bushaltestellen, für die Kanton und Gemeinden zuständig sind. Es interessieren uns folgende Fragen in dem Zusammenhang:

1. Wann werden welche Haltestellen entlang des Kantonsstrassen-Netzes ausgebaut (genauer Fahrplan der Umsetzung)?
2. Nach welchen Kriterien werden die Haltestellen BehiG-tauglich gemacht?
3. Wie werden die Gemeinden bei der Umsetzung unterstützt und kontrolliert?
4. Wie werden die Busbetriebe, die wohl die beste Übersicht vor Ort haben, in die Planung miteinbezogen?
5. Wie erklärt sich die späte und schleppende Umsetzung der Haltestellen-Anpassungen?

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.»